

Über kurz oder Lang

– Für ein digitales Deutschland –

Eine Kolumne von **Christina Lang****Public Money? Public Code!**

Der Ansatz klingt logisch: Quellcode von Software, die mit öffentlichen Geldern finanziert ist, sollte öffentlich zugänglich und nachnutzbar sein. Das stärkt Vertrauen in digitale Angebote des Staates – und zahlt sich für die Verwaltung aus. Trotzdem hängt die Bundesrepublik noch weit hinter diesem Ideal zurück. Im OZG-Kontext wurden nur vereinzelt Lösungen offen entwickelt und noch weniger wird auf bestehenden Code aufgesetzt. Deshalb erlaube ich mir an dieser Stelle ein Plädoyer für „Public Money, Public Code.“!

„Public Money, Public Code“ ist der Leitsatz, unter dem die Diskussion rund um Softwareentwicklung im öffentlichen Sektor unter freien Software- und Open Source-Lizenzen geführt wird. Ein Vorteil von Software ist, dass es sich bei Code nicht um ein Gut handelt, das stets nur ein Akteur nutzen kann. Vielmehr lässt sich Software mit geistigem Eigentum vergleichen. So können, ähnlich wie bei Patenten, Rechte zur Nachnutzung von Code vergeben werden. Die Nachnutzung kann eine direkte Kopie sein, je nach rechtlichem Rahmen kann der Code aber auch für andere Zwecke optimiert werden. Das lädt zu Vervielfältigung und Weiterentwicklung ein.

In der Industrie wird Code häufig aus wettbewerblichen Gründen geschützt. Die Verwaltung hat jedoch dieses Interesse an proprietärem Schutz eigener Software-Lösungen nicht. Im Gegenteil: Die Offenlegung und systematische Nachnutzung



Christina Lang ist Chief Executive Officer (CEO) des DigitalService.

Foto: BS/DigitalService

könnte wesentlich dazu beitragen, dass wir bei der Verwaltungsdigitalisierung schneller und kostengünstiger vorankommen. Oftmals arbeiten verschiedene Behörden an ähnlichen Projekten, entwickeln aber separat voneinander eigene Lösungen. Wäre der Quellcode dieser Lösungen öffentlich, förderte dies Wiederverwendung und gemeinsame Weiterentwicklung. Das spart Zeit und rare Ressourcen und Kosten.

Bedenken entkräften

Auch die Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung kann durch Open Source gestärkt werden. Es gibt in Deutschland eine digitale Zivilgesellschaft, die ein großes Interesse daran hat, Digitalisierungsprojekte der Verwaltung kritisch und konstruktiv zu begleiten. Open Sourcing könnte dazu beitragen, viele Bedenken zu entkräften. Denn mit dem Prin-

zip können digitale Lösungen des Staates ganzheitlich und transparent nachvollzogen werden: Datenerfassung und -verarbeitung, Entwicklungsprozess, IT-Sicherheit und Aktualität spielen hier eine maßgebliche Rolle, um Vertrauen zu fördern.

Das Offenlegen ermöglicht es auch, dass Dritte Verbesserungsvorschläge einreichen können. Beim DigitalService teilen wir unsere Erkenntnisse und unseren Code in sogenannten Repositories öffentlich – so sind wir schon in wertvollen Austausch mit kompetenten Akteuren aus der Zivilgesellschaft gekommen.

Insgesamt führt Open Sourcing dazu, dass Code sektorübergreifend immer schneller verbessert und weiterentwickelt wird. Durch Nachnutzung, Anpassung und Optimierung ergibt sich ein Prozess, der Innovation und Kollaborationen fördert. Andere Länder haben dies bereits verstanden: Vorreiter wie Estland und Singapur, aber auch die USA, Großbritannien, Frankreich und Kanada entwickeln unter Open Source-Lizenzen und setzen dabei auch auf erfolgreichen Lösungen aus anderen Ländern auf.

Jetzt gilt es zu verstehen, wie wir diesen Paradigmenwechsel auch in der deutschen Verwaltung vorantreiben können. Wie wir dem Konzept Leben einhauchen. Was braucht es, damit die Entwicklung unter offenen Lizenzen sichergestellt wird? Welche Hindernisse gibt es? Ich würde mich freuen, wenn wir von Euren praktischen Erfahrungen oder Fragen lernen können!

plusserver

pluscon

souverän. digital. sicher.

Digitalisierung im öffentlichen Sektor
26. September 2023 | Köln

Jetzt anmelden



DIGITALER  STAAT
ONLINE

DISKUSSION.
www.digitaler-staat.online

Jetzt kostenfrei anmelden!



Graphic: stock.adobe.com/benerator

19. Juli 2023: Sicherer Datenaustausch: So gelingt die digitale Transformation

10:30 Uhr: **Partner-Webinar**

Die Digitalisierung bietet für Behörden immense Chancen, den Datenaustausch sicherer, effizienter und transparenter zu gestalten. Doch wie gelingt es, Datenschutz & Digitalisierung unter einen Hut zu bringen? Wir zeigen, wie man mit DRACCOON einfach und DSGVO-konform mit Daten agieren und die Servicequalität nachhaltig steigern kann.

DRACCOON

Moderation: **Matthias Lorenz**, Redaktion, Behörden Spiegel
Christoph Dengler, Director PreSales, DRACCOON GmbH
Tamara Matthäi, Account Manager, DRACCOON GmbH

Weitere Veranstaltungen

- | | | |
|-------------------|------------------------|--|
| 26.07.2023 | 10:15–13:30 Uhr | Emergenz – komplex, hochskalierbar, simuliert - KI als neues Gespenst der Verwaltungsdigitalisierung? |
| 27.07.2023 | 10:30–13:30 Uhr | Defence-Day SPEZIAL: Unbesiegt – die Invictus Games in Düsseldorf |
| 06.09.2023 | 10:30–13:30 Uhr | Defence Day: Schnelle Verlegung der Landstreitkräfte |
| 11.10.2023 | 10:30–13:30 Uhr | Defence Day: Territoriale Verteidigung |
| 18.10.2023 | 10:30–13:30 Uhr | Thementag: Digitalanwendungen und Daten im Gesundheitswesen |
| 15.11.2023 | 10:30–13:30 Uhr | Thementag: Nicht immun – IT-Sicherheit im Gesundheitswesen |

 www.facebook.com/digitalerstaat

 [twitter #digistaat](https://twitter.com/digistaat)

 www.instagram.com/digitaler_staat

Impressum

Herausgeber und Chefredakteur von „Behörden Spiegel Newsletter Digitaler Staat und Cyber Security“ und verantwortlich i.S.d.P: Uwe Proll.

Redaktionelle Leitung: Guido Gehrt, Matthias Lorenz. Redaktion: Jonas Brandstetter, Marco Feldmann, Dorothee Frank, Ghazaleh Hesami, Benjamin Hilbricht, Bennet Klawon, Ralph Kotsch, Scarlett Lüscher, Dr. Eva-Charlotte Proll, Sven Rudolf, Paul Schubert, Marlies Voßbrecker. Online-Redaktion: Ann Kathrin Herweg, Tanja Klement. Redaktionsassistentin: Kerstin Bauer, Kirsten Klenner (Berlin), Nina Parisi (Bonn). Produktionsassistentin: Wiebke Werner.

ProPressVerlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, E-Mail: redaktion@behoerdenspiegel.de; www.behoerdenspiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.: DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch.

Vorsitz Herausgeber- und Programmbeirat: Dr. August Hanning, Staatssekretär a.D.; Reimar Scherz, BrigGen. a.D. Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Digitaler Staat“. Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.